

Die Geschwader haben sich vereinigt, und unser Führer, der Flottenchef, ließ sich an die Spitze, 10 Kilometer lang zieht sich die Marschlinie dahin, ein großes Kriegsschiff hinter dem anderen, jedes in Augrin abwärts zwischen Simmelslag und Wasserlinie und jedes mit Genauigkeit auf das Vorderste eingeleitet — 10 Kilometer lang, also über die Strecke von zwei Meilen hin. Aber diese 26 eiernen Kolosse bewegen sich, wie wenn unter Admiral's in einem Schmirzler hinter sich herziehen könnte — heimlich und sicher. Ich weiß wohl, eiserne Kolosse und Schmirzler gehen nicht zusammen, aber das ist es ja eben: Hier wird das Wunder zur Wirklichkeit. Eiserne Kolosse — jeder mit einem Gewicht von durchschnittlich 20 Millionen Kilogramm, jeder durchschnittlich 180 Meter lang und 30 Meter breit — sie gehören leicht und lautlos dem einfachen Wind, der von der Admiralsbrücke aus in wenigen Sekunden über die 10 Kilometer fliegt. Der Admiral sagt kurz und ruhig ein Wort — und schon flattert dieser Wille in Form bunter Flaggen an den Weilen des Meeres empor: und schon fliegt dieser Wille in gleichen Flaggenarten auf den aus folgenden Kriegsschiffen in die Höhe — gleich bunten Vögeln, nur viel rascher, und in ein paar Sekunden hat dieser eine Wille sämtliche Kriegsschiffe über die 10 Kilometer hin durchzieht, hat sie herumgeworfen, wie wenn eine Hand einen Mechanismus bewegt.

Nur zu drei Minuten braucht sich ein Koloss, um seine 20 Millionen Kilogramm Gewicht um seine ganze Achse zu drehen! Und rechts um oder links um, rechts umkehrt oder links umkehrt, eingeschwenkt oder ausgelegt, zu zweien, zu einem... alle möglichen Schichten dazu — die Kolosse drehen sich und rücken sich, getentlich und gracios, wie wenn Balletteten eine Solonade beginnen.

Der Schritt dieser Meeresriesen halt weit aus, etwa 6 Meter in der Sekunde, trotzdem sie nur ihre halbe Kraft einsetzen, also nur 20 Kilometer in der Stunde marschieren; und ihr Spielraum ist weit, 250 Meter von Koloss zu Koloss — aber ihre Bewegung ist weniger ein Stapfen und Stampfen, als ein Tanzen und Tänzeln. Und neher in langer, un begleiteter Linie tummeln sich die Torpedoboote. Sie drängen sich in die widerwilligen Wogen hinein und werfen weiße, zerstaubte Wägen. Auch diesen Torpedoboote genügt ein Flagenwind oder, wenn sie in weiter Ferne sind, ein Funtenpuff — und sie reiten kleine Wolke, große Wolke und reiten sich in die Figuren der Kriegsschiffgeschwader und schwenken und brechen durch die Wälder zwischen den Schiffen in wilder bewegener Jagd. Eine Felskennung — und der eiserne Druck des grauen Meeres quersicht den schwarzen, faden Gesellen zusammen.

So führen die Kommandanten ihre Schiffe zur Solonade: „Evolutionsübungen“ und „Exerzierübungen“ der Bewegungslösungen während des Aufmarsches. Nur Männer sind an dem Tanz beteiligt und wie, um ihre Phantasie zu befreiben, versehen sie ihre Schiffe ins weibliche Geschlecht: die „Mollste“ und die „Belgoland“, die „Kleinland“ und die „Ostriesland“ und wie sie alle heißen, Vintenschiffe und Kreuzer.

Seute, da wir zu Anker liegen, haben unsere Schiffe eine Krinoline angelegt: ein Netz aus Eilenringen, das an langen Spinnern zehn Meter vom Schiff abhängt und 100 Meter in die Breite ihren Leib schützen soll gegen nächtliche Torpedobootsangriffe.

„Ull, Bertha, Ida“ — so heißt es in diesem Augenblick über die Kommandobrücke. Der signalisierende Matrose bezeichnet jeden Buchstaben mit einem ganzen Namen, genau wie der heutige deutsche Telephonist, um Mißverständnisse zu vermeiden, und außerdem sind es weibliche Namen, die überwiegen. „Ull, Bertha, Ida“ — diese drei Buchstaben, d. i. drei Flaggen, bedeuten nichts anderes als „Übungen sind beendet“. Die Aufmarschübungen sind heute beendet. Die Gefechtsübungen können beginnen.

Boykottierung eines Tankzuges an Bord der „Schleswig-Holstein“.

Vor einigen Tagen hält zurzeit das deutsche Hochseegeschwader Übungen ab. Eine große Anzahl deutscher Offiziere und Mannschaften hatten Landurlaub erhalten und an einer Langenreise in Skagen teilgenommen. Die deutschen Offiziere waren von den dänischen vornehmigen und schwedischen Damen so liebenswürdig aufgenommen worden, daß die deutschen Offiziere die Damen zum nächsten Tage zu einem Tankzug an Bord der „Schleswig-Holstein“ einluden. Darüber herrschte unter den jungen Damen große Freude, und man rüstete sich zu diesem Ball. Unter den dänischen Herren letzte eine Agitation ein; sie erklärten, daß es für dänische Damen nicht schicklich sei, Gäste deutscher Offiziere und noch dazu auf der „Schleswig-Holstein“ zu sein. Als am Abend die Schallpauken des Kriegsschiffes an Land fuhren, fanden die Offiziere zu ihrer Verwunderung nur wenige Damen vor; die meisten waren ausgeblieben. Gütlichweise wird dieser kleine Zwischenfall weder von deutscher, noch von dänischer Seite allzu ernst genommen, aber man findet überall, daß er einen bitteren Belegsmach hat. — Eine andere deutsch-dänische Angelegenheit aber wird jetzt etwas ernster aufgeführt. 20 dänische Touristen, die auf dem Dampfer „Horten“ in Sonderburg angekommen waren, hatte, wie berichtet, der Landrat Schönberg die Landung untersagt. Der dänische Minister des Äußern hat darauf den dänischen Gesandten in Berlin beauftragt, beim Staatssekretär des Auswärtigen Amtes wegen des Verbotes der Landung vorzulegen zu werden. Dem Gesandten wurde erwidert, daß der Landrat Schönberg um Aufklärung des Verfalles ersucht worden sei.

Deutsches Reich.

Das Telegramm der „Phönix-Transport-Gesellschaft“ an den Kanzler.

W. München, 24. Juli. (Telegramm.) Die „Bayerische Staatsregierung“ kürzlich, Hoffentlich die Presse beschäftigt sich weiterhin mit dem Telegramm, das ein Beamter der Phönix-Transport-Gesellschaft am 12. Juli von München aus an den Herrn Reichskanzler gerichtet hat. Der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie Ballin hat bereits Anfang genommen, seinerseits gegen verschiedene in jenem Telegramm enthaltene Behauptungen Stellung zu nehmen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß seine Darlegungen vollkommen der Wahrheit entsprechen. Es ist bei der im Ministerium des Äußern in München geschickten Herrn Ballin und dem

Ministerpräsidenten Freiherrn v. Hertling geführten Interaktion wurde von geschäftlicher Interessen die Hamburg-Amerika-Linie nach der Wahrheit die Rede gewesen. Aus der Luft gegriffen ist ferner die Behauptung des erwähnten Telegramms, es seien dem bayerischen Ministerpräsidenten von Ballin Zulagen irgendwelcher Art für den Fall gemacht worden, daß Bayern den Unternehmungen der Phönix-Transport-Gesellschaft Schmiergelder bereite. Hieraus ergibt sich weiter die völlige Unhaltbarkeit der Erzählung, die der genannte Beamte der Phönix-Transport-Gesellschaft dem Vertreter eines bayerischen Blattes über ein vom Ministerpräsidenten Freiherrn v. Hertling mit Ballin geführtes Gespräch zum besten gegeben hat.

Wilt das preussische Beamtenhauptprüfungsamt auch für die Lehrer?

(Von unserem #-Mitarbeiter.)

Wie allgemein bekannt sein dürfte, wurden die Lehrer an öffentlichen Volksschulen aus dem Gesetz vom 1. August 1909, betr. die Festung des Staates für Amtspflichterfüllung keine Beamten, geachtet, da die Festung nicht anerkennen möchte, daß der Staat aus für sie etablierten Rechte. Mit großer Hartnäckigkeit vertrat die Regierung diesen Standpunkt auch im vergangenen Winter im Abgeordnetenhaus, das einstimmig geordnet hatte, den Lehrern endlich auch die Vorkosten des erwähnten Gesetzes zuteil werden zu lassen, so daß dieses noch immer nicht auf die Lehrer ausgedehnt worden ist. Vergeblich hat sich die Presse bemüht, den Hauptmann der Regierung — der Lehrer sei kein Staatsbeamter — zu widerlegen. Jetzt sind ihr nun zwei hohe Gerichtshöfe zu Hilfe gekommen — das Reichsgericht und das Oberlandesgericht Kassel — und haben die Auffassung der Regierung für unzutreffend erklärt. Zuerst entschied das Reichsgericht am 5. November 1912, daß das Gesetz vom 1. August 1909 „keinen Satz des Inhalts enthalte, daß es auf die Lehrer und Lehrerinnen eines Schulverbandes nicht anwendbar wäre. Dieser Satz ist auch nicht im Wege der Auslegung in das Gesetz hineinzutragen, da in beiden Häusern des Landtages durchaus bestritten war, ob dieser Satz die Folge der Streichung ist.“ In seinen weiteren Ausführungen kommt das Reichsgericht nun zu dem Schluß, daß die Lehrer nicht zu den Komunalbeamten gehören, da sie nicht Gehaltsbezieher sind, die dem Schulverband obliegen, sondern eine Tätigkeit ausüben, die als Staatsaufgabe anzusehen sei, da sie ferner vom Staate ange stellt sind, in der Verfassung die Rechte der Staatsdiener zugesprochen erhalten haben und auch nach dem Disziplinarrecht als nicht richterliche Beamte angesehen werden. Da das Reichsgericht nur die Frage zu entscheiden hatte, ob Lehrer Gemeindebeamte seien, genügt diese Bezeichnung mit der daran geknüpften Folge, daß die Gemeinde für Amtsvergehen der Lehrer nicht haften; auf die positive Seite der Frage — ob die Lehrer zu den Staatsbeamten gehören — drangte nicht eingegangen zu werden. Das hat aber nun im Hinblick auf das Reichsgerichtsurteil das Oberlandesgericht Kassel getan, indem es in einem Beschlusse vom 10. April 1913 die Lehrer mit Bezug auf die Festung des Staates für unmittelfarbene Staatsbeamte erklärt hat. Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß die Lehrer nur entweder die Beamte des Staates oder ihres Schulverbandes sein können, daß ein Drittes nicht gegeben, und daß insbesondere der Begriff des „mittelbaren Staatsbeamten“ schlechthin, der aber auch keines eigenen Gemeinweins unmittelbares Organ ist, abzulehnen ist. Das Gericht kommt aus folgenden Gründen zu der Feststellung, daß der Lehrer unmittelbarer Staatsbeamter sei und unter das Gesetz vom 1. August 1909 falle:

1. Die Anstellung des Lehrers erfolgt durch den Staat; allerdings erfolgt sie „für den Schulverband“, dies ist aber rein lokal zu verstehen und bedeutet nur die Zuweisung eines Wirkungsbereiches. 2. Die Lehrer üben eine Tätigkeit aus, die als Staatsaufgabe anzusehen ist. 3. Auf das Verhalten und die Dienstführung der Lehrer hat der Schulverband trotz der ihm obliegenden Unterhaltungslast keinerlei Einfluß.

Man braucht nicht dem Lehrerkoloss anzugehören, um diese Darlegungen als dem allgemeinen Rechtsempfinden entsprechend zu betrachten. Nachden der Staat als Richter der Schulverwaltung in Anspruch genommen hat, wird man es auch für seine Pflicht erklären müssen, daß er die seinen Maßnahmen etwa entfallenden Haftpflichtansprüche deckt. Diese Forderung ergibt sich schon aus der Möglichkeit, daß er z. B. einer Gemeinde gegen ihren Willen einen Lehrer geben kann, dem es erwiesenermaßen an der nötigen Vorsicht fehlt, so daß die Gemeinde von vornherein auf Schadenersatzansprüche gefaßt sein müßte, wenn ihr die Haftpflicht auferlegt würde. Soffentlich zieht die preussische Regierung nun endlich die richtigen Folgerungen aus den beiden Urteilen und zieht dabei nur allem aus in Erwägung, daß es sich bei der ganzen Sache doch um viel mehr als um eine juristische Doktorfrage und auch nicht etwa um eine Wohltat für die Lehrer handelt (sie können ja, wenn sie ihre Pflicht verlegt haben, wiederum vom Staate in Anspruch genommen werden), sondern um die Sicherung der Kinder gegen Schädigungen, die sie als eine Folge des staatlichen Schulzwanges erleben.

Die Notwendigkeit einer Reform des Militärstrafrechts wird aus neue bewiesen durch den Ausgang einer Verhandlung, die vor dem Kriegsgericht der 19. Division in Hannover gegen einen Ausreiter vom 74. Infanterie-Regiment stattfand. Der „Hann. Cour.“ berichtet darüber:

Unter der Bekundung des schwersten militärischen Verbrechen, des tätigen Angriffes gegen einen Vorgesetzten, fand der 29jährige Missetäter S. vom Infanterie-Regiment 74. Dabei handelte es sich im Grunde nur um eine Hinfälle zwischen gleichartigen Kameraden. Am 19. und 20. d. M. gehörte S. zu dem Nachkommando des Artilleriedepots auf der Seelhorst. Als er, der im zweiten Jahre dient, während dieses Kommandos beim Schuppen 3 Posten gehalten hatte und darauf abgelöst werden sollte, rief er der Abführung, die der Refut L. in diesem Augenblicke sein Vorgesetzter, führte, ungeduldig und „disziplinwidrig“ entgegen: „Langamer könnte ich wohl nicht!“ Bei der Uebergabe des Postens überließ er die Befehle des L., indem er nicht das Gewehr übernahm, sondern sich beschränkte mit dem Gewehr unter dem Arm, hinter sich hin zu stellen, wobei er auf Vorhaltungen des L. „Was du verdammt Hammer wohl!“ schließliche marschierte er unter der Führung von L. nach dem Nachfolge. Unterwegs aber trat er dem L. erst auf die Achse, dann in das Gesicht. Als sich dann L. umwendete und angeblich eine den S. beunruhigende Bewegung mit dem Gewehr machte, rief S. mit

dem Kolben nach L., der den Stoß parierte, aber doch an der Lippe getroffen worden sein will. Dann herbeigeworfen wieder Frieden. Im Nachfolge hat L. nun den Stoß fassen ergriff und zwei Tage später bei seinem Kompanieaufbruch Meldung erlassen. S., der bei seinen Aufnahmen mit L. mit einem Gedanken an dessen Vorgesetztenbeziehung gedacht haben will und nach den Vorgesetztenbestimmungen zwei Stunden später der Vorgesetzte des L. gemeldet ist, wurde sofort unter Anklage gestellt und am 25. v. M. verurteilt. Das Kriegsgericht erklärte nach mehrstündiger Verhandlung S. schuldig der Mordverletzung und der Gehorsamsverletzung in Verbindung mit Beleidigung sowie des tätigen Angriffes gegen einen Vorgesetzten, ferner, ferner dem Gewehr. In Rücksicht auf seinen vorläufigen Führung wurde ein milderer, freier Fall angenommen und hierauf S. zu der niedrigsten geüblich zulässigen Strafe von zwei Jahren ein Tag Gefängnis verurteilt.

Erordnung eines deutschen Regies in Neu-Kamerun.

Der deutsche Regierungsrat bei der Deutsch-französischen Grenzexpedition in Neu-Kamerun, Houy, dessen Ableben vor einigen Tagen gemeldet wurde, ist nach neuerlichen Meldungen von einem eingeborenen Diener ermordet worden. Der Mörder wurde erschossen.

Der Werftarbeiterstreik.

Eine allgemeine Delegiertenversammlung des Metallarbeiterverbandes, die von etwa 1500 Delegierten beludt war, beschloß — wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Hamburg gemeldet wird — den streikenden Werftarbeitern freiwillige Extrabeiträge zuzumachen zu lassen. Einen ähnlichen Beschluß fällten die Arbeiter. Der Metallarbeiterverband bezieht aus der Sozialistenvereinigungen, welche die Beschäftigten der Fabrik- und Transportarbeiter bisher verneinern. Gestern Abend hat eine vom Reichsverband der liberalen Arbeiter und Angestellten sowie von den Christlich-Sozialen Gesellschaften einberufene öffentliche Volksversammlung eine Resolution angenommen, in der erklärt wird, daß die wirtschaftliche Lage der Werftarbeiter dringend einer Besserung bedürftig und daß dazu die Konzeption der Werften völlig ungenügend seien. Infolge der fähigen Teuerung sei den Arbeitern bei den jetzt gezahlten Löhnen ein menschenwürdiges Dasein zu führen nicht möglich. Die Verammlung spreche daher den kämpfenden Arbeitern ihre volle Sympathie aus. Da nach jedem wirtschaftlichen Kampfe nicht nur die Streikenden, sondern auch weite Kreise des Volkes wirtschaftlich in Mitleidenschaft gezogen würden, so verlange die Verammlung die baldige Einführung von Arbeiterkammern und Reichsleistungsdirektoren.

Parteinachrichten.

Ein sozialdemokratisches Scherengericht. Die sozialdemokratische Partei für den Wahlkreis Frankfurt a. M. nahm in einer Verammlung Stellung gegen die Mitglieder, die bei den letzten preussischen Landtagswahlen nicht gewählt haben. Gegen den Reichslandtagsabgeordneten Dr. Dura d. konnte kein Beschluß gefaßt werden, da er in einem Vorort wohnte, der zu einem anderen Wahlkreis gehört. Dem Stabinspektor Fielmann wurde eine einstweilige Haft erteilt. Gegen verschiedene Genossen wird das Auslieferungverfahren eingeleitet werden.

Heer und Flotte.

Verjährte Maßregeln im Spandauer Artillerieoberamt. Nachdem im vorigen Jahre Konstruktionszeichnungen eines Gefäßes entworfen wurden, hat man in den Militärwerkstätten und den anderen Anstalten der Heeresverwaltung zur Sicherung des Geheimschutzes verjährte Maßregeln getroffen. Die neuesten verjährten Zeichnungen sind wahrscheinlich ins Ausland gelangt. Als Täter kommt ein Oberverwalter aus Spandau in Betracht, der seine Entlassung begehrt. Er befindet sich schon seit mehreren Jahren in einer Zuchthaus, ist aber seit dem Tode des Diebstahls aus Deutschland purlos verschwunden.

Hof- und Personalmeldungen.

Ministerbesuche in Sobotnikow.

Berlin, 24. Juli. Wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, erhielt der Reichskanzler von Reichsmann Hollweg am Mittwoch in Sobotnikow den Besuch des Reichsministers von Falkenhayn und des preussischen Gesandten in Rom, v. Müllers.

Keine Reise der Königin von England nach Deutschland. Standard“ teilt mit, daß er amtlich erfahren habe, die Königin und die Prinzessin Mary werden im Monat nicht nach Deutschland reisen. Die Königin wolle dieses Jahr überhaupt nicht mehr englischen Boden verlassen.

Berlin, 24. Juli. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Versehen wurde dem bisherigen Abteilungschef im Reichsministerium Geh. Oberbaurat Hillmann der Hof Oberorden 2. Klasse, dem Abt des Klosters Loccum, Oberkonfessionar Dr. Dartz u. Hannover, der Stern zum Kronenorden 2. Klasse, dem Generalinspektoren und Konventualen des Klosters Loccum Dr. Müller zu Hannover der Kronenorden 2. Klasse.

Ausland.

Die britischen Flottenmanöver.

347 Fahrzeuge in Aktion!

W. London, 24. Juli. Die großen Flottenmanöver, an denen im ganzen 347 Fahrzeuge einer roten Angriffs- und einer blauen Verteidigungsflotte teilnahmen, haben heute früh begonnen. Telegramme aus Grimby melden, daß die rote Flotte auf dem Hummer vier stark eskortierte Transportschiffe überfallen und nach einem Kampfe mit dem dort befindlichen Geschwader Truppen gelandet habe. Die Neutralität bestätigt diese Nachricht, erklärt aber, eine Entschädigung des Schiffes, das der Angriff erfolgreich gewesen sei, liege noch nicht vor.

Die letzten Vorfälle in der portugiesischen Hauptstadt sind im höchsten Maße beunruhigend. Es handelt sich nicht nur um eine vereinzelte Demonstration, sondern um erste Differenzen innerhalb der republikanischen Partei. Die Sozialrevolutionäre benutzen die politischen Wirren zur Ansetzung von Versammlungen und halten dadurch die Bürgerhaft von Lisboa in beständiger Verunruhigung.

„Deportation“ russischer Witos-Männer. Neuen Berichten aus Moskau zufolge entstanden im russischen Kloster Pantaleimon neu

Main table containing stock market data with columns for company names, prices, and various market indicators.

